

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0616/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	28.11.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Maßnahmenbeschluss - Erneuerung Skatepark an den Otto-Hahn-Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung nimmt den Entwurf des Skateparks an den Otto-Hahn-Schulen zur Kenntnis und beschließt die Fortführung der Planung sowie extern begleiteten Fördermittelakquise.

Zudem wird die Ausführung der Maßnahme mit einem geänderten Gesamtbudget von 1.214.223,- € unter dem Vorbehalt der vollständigen Finanzierung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach im Doppelhaushalt 2024/25 beschlossen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Südwestlich des Schulzentrums Saaler Mühle (/ Otto-Hahn-Schulen) befindet sich eine veraltete Skateanlage. Die Erneuerung des Skateparks am Schulzentrum Saaler Mühle wurde von den Fraktionen der SPD, dem Bündnis 90/Die GRÜNEN und der FDP am 23.07.2020 (eingegangen am 24.07.2020) beantragt. Mit zwei Vorlagen bestätigte die Verwaltung den Bedarf und stellte einen möglichen Projektablauf in Aussicht.

Um dem Ziel einer Attraktivierungssteigerung für die Nutzenden und damit eine verstärkte Ausrichtung am Gemeinwohl zu erreichen, wurde das Projekt, Erneuerung des Skateparks nun nach Grundsatzbeschluss vom 23.05.2023 (Drucksachen-Nr. 0251/2023) bis einschließlich der LPh 3 weiter qualifiziert.

Der zukünftige Skatepark soll Möglichkeiten bieten, das städtische Freizeit- und Outdoor-Sportangebot um einen wesentlichen und vor allem inklusiv ausgerichteten Baustein zu erweitern. Durch die attraktive Lage wird der Park zukünftig an regionaler und überregionaler Bedeutung gewinnen. Die Lage am Saaler Mühlensee ist für das Vorhaben prädestiniert. Eine gute Erreichbarkeit auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist an dieser Stelle gewährleistet.

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

Es wird im notwendigen Umfang auch mit dem Werkstoff Beton gearbeitet, gleichzeitig werden aber acht neue Bäume gepflanzt, sodass zukünftig deutlich mehr versiegelte Fläche beschattet ist und das Mikroklima positiv geprägt und die Ökosystemleistungen gesteigert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					x
investiv:					x
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Das Projekt wird im städtischen Haushalt unter der Investitionsnummer „I87014001: Erneuerung Skatepark Saaler Mühle“ im Produkt „13.870 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau“ geführt und ist als Großprojekt in die gesamtstädtische Priorisierung eingeflossen. Ausgehend von der Kostenberechnung ist eine Steigerung der Projektkosten um 49.723,- € auf insgesamt 1.214.223,- € (brutto, inkl. 10% Puffer) absehbar.

Konsumtive Mehraufwendungen werden geringfügig für den Betrieb der Beleuchtung, in der Unterhaltung des Multicourts und der Pflege der zusätzlichen Bäume liegen. Auch die Pflege der Wegeflächen aus wassergebundener Wegedecke wird etwas teurer sein, als die bisher mit Betonstein oder Asphalt versiegelten Wegefläche. Dafür ist der Bau einer wassergebundenen Wegedecke günstiger und die ökologischen Auswirkungen (auch über den gesamten Lebenszyklus hinweg) geringer (CO2-Emissionen, Wasserhaushalt, klimatische Effekte, ...). Die geringfügig steigenden konsumtiven Mehraufwendungen für diese Anlage werden über die allgemeinen Budgets zur Park- und Grünflächenpflege gedeckt und können insbesondere in Relation zu der durch diese Infrastruktur gewonnenen Mehrwerte als angemessen und lohnend betrachtet werden.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

Es werden keine oder zumindest keine wesentlichen personellen Auswirkungen im Vergleich zur Bestandsanlage gesehen. Der Anspruch an Pflege und Unterhaltung wird zwar berechtigterweise steigen, durch eine solidere Bauweise und die prognostizierte Bereitschaft der zukünftigen Nutzer/innen zur Reinhaltung und Reinigung der Anlage wird es verwaltungsseitig jedoch ohne Auswirkungen bleiben.

Sachdarstellung/Begründung:

Die Vorlage beschreibt die Entwurfsplanung (s. Anlagen A1 bis A4) und die Weiterentwicklung von der Vorplanung zur Entwurfsplanung unter Berücksichtigung der Anregungen dreier Nutzergruppen- und Öffentlichkeitsbeteiligungen am 25.05. und 10.08.2023 (die Verwaltung berichtete).

Beteiligungen im Rahmen des Projekts

Nach der detaillierten Einführung zum modernen Skatepark-Bau und den lokalen Möglichkeiten in Bergisch Gladbach lud das beauftragte Planungsbüro zur gemeinsamen Diskussionsrunde mit allen Nutzergruppen und Stakeholdern ein, um gemeinsam die Grundlage für den neuen Skatepark festzulegen. Für die zukünftige Nutzung stehen

insbesondere drei soziale Aspekte im Vordergrund:

- Bau einer multifunktional und inklusiv nutzbaren Fläche mit einem breiten Aktivitätsangebot (Skate, BMX, WCMX etc.),
- Intergenerationalität (von jung bis alt) und soziokulturelle Aspekte sowie
- Interperformativität (von Anfänger bis Profi)

- Nutzergruppen -

Zuletzt berichtete die Verwaltung im AIUSO am 22.08.2023 über die Inhalte des ersten Beteiligungsworkshops in der Vorlage ‚Erneuerung Skatepark an den Otto-Hahn-Schulen: Bericht zu den Workshops zur Beteiligung der Nutzergruppen‘ (Drucksachenummer 0441/2023). Kurz vor dieser Ausschusssitzung, aber nach Redaktionsschluss fand am 10.08.2023 der zweite Beteiligungsworkshop sowie eine in der Presse beworbene, öffentliche Informationsveranstaltung für die interessierte Bürgerschaft statt.

Der zweite Beteiligungsworkshop fand in der Form statt, als dass die Projektentwicklung samt erster Planungen für alle Interessierten präsentiert wurde: Auf ca. 800,00 m² Grundfläche soll ein Bewegungs- und Treffpunkt für eine sportliche Freizeitgestaltung geschaffen werden. Moderiert durch die Fachplaner konnten so sämtliche Teilnehmer/innen im gemeinsamen Austausch die Struktur und konkrete Element-Wünsche auf der vorliegenden Grundfläche ausarbeiten.

Inhaltlich lassen sich die Ergebnisse des Workshops wie folgt zusammenfassen:

1. Erarbeitung eines grundlegenden Konzeptes:

Die Nutzer entschieden sich für ein Street-Flow Konzept. Dies bedeutet die Einbeziehung sowohl eckiger als auch organische Gestaltungselemente um ein harmonisches Gesamtkonzept zu erreichen. Es solle ein Skatepark „für alle“ entstehen.

2. Ausrichtung der Fläche:

Die rechteckige Fläche bietet die Möglichkeit des Multi-Line Konzepts. Dabei gilt es im Design verschiedene kreisförmige und sich kreuzende Fahrwege bereitzustellen, die sich miteinander kombinieren lassen. Dadurch kann dafür gesorgt werden, dass der Skatepark auch langfristig kreative Anreize zur Nutzung bietet und über Jahre interessant bleibt. Damit kann bei der Wahl der Elemente auch näher auf die spezifischen Ansprüche der verschiedenen Nutzergruppen eingegangen werden.

3. Elementauswahl:

Nachdem die strukturellen Rahmenbedingen für den neuen Skatepark festgelegt wurden, konnten die Nutzenden explizit ihre speziellen Bedürfnisse einbringen. So sollen sogenannte Street-Basic Features wie ein Flatbar, Ledge und ein Manual Pad entstehen, die, mit ausreichend Abstand, auch Platz zum Flat Skaten bereithalten. Durch eine niedrig gehaltene zweite Skatepark Ebene soll ein beidseitig befahrbares Bump to Rail sowie ein Downrail Einzug in das Design finden. Weiterhin soll ein Slappy Block entstehen, der auch mit dem Sportrollstuhl nutzbar sein soll. Die Elementauswahl im Einzelnen:

- Street-Flow Konzept
- Quarterpipes mit Bowlcorner
- Miniramp Section
- Banks und Bank to Slappy
- Zweite Ebene (geringe Grundhöhe) mit Bump-to-Bar und Downrail
- Street-Basics (Flatbar, Ledge, Manual Pad)
- WCMX-Möglichkeiten / Slappy Block
- Graue und grüne Farbakzente
- Urbane Gestaltungselemente

4. Multicourt

Unmittelbar anschließend an den Skatepark entsteht ein sogenannter Multicourt von 20,0 m x 13,0 m mit umlaufender Bande und EPDM-Belag. Dieser Bereich vereint eine moderne Kleinfeldnutzung für Fuß-, Basket- und andere Ballsportarten auf 260 m². Die Anlage dient

als Ersatz des aktuell dort bestehenden Bolzplatzes. Der Vorteil einer Multicourt-Anlage ist die Möglichkeit verschiedene Ballsportarten zu praktizieren und erhöht den Spielwert im Vergleich zu einem Bolzplatz erheblich. Auch die angrenzenden Otto-Hahn-Schulen werden diese Anlage sehr gut nutzen können

- Öffentlichkeit / Anwohnende -

Die am 10.08.2023 durchgeführte Informationsveranstaltung war leider nur sehr schwach besucht. Pressevertreter/innen waren zugegen und berichteten im Anschluss über Inhalte der Diskussionen. Im Rahmen dieser Veranstaltung konnten die Schulbau GmbH und die Verwaltung Hintergründe zur Planung schildern und den Anwesenden viele geäußerte Sorgen nehmen oder diese zumindest lindern. Realisierbare und sinnvolle Wünsche wurden in die Planung aufgenommen.

Eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung ist angedacht, eine Terminierung ergibt allerdings erst Sinn, wenn der Maßnahmenbeschluss gefasst ist. Die nächste Öffentlichkeitsbeteiligung wird erneut gemeinsam mit der städtischen Fachberatung / Kinder-, Jugend- und Familienförderung (FB 5-55) durchgeführt, die das Projekt weiterhin eng begleitet und unterstützt.

- Sportvereine und Sportverbände -

Im Zuge der Entwurfserarbeitung wurde der Kontakt zur Sportverwaltung (FB 4-52), die das Projekt sehr positiv betrachtet und unterstützt, intensiviert. Ergänzend zu den angebotenen Nutzergruppenbeteiligungen wurden am 23.10.2023 alle Vereine angeschrieben, über das Projekt und den gefassten Grundsatzbeschluss informiert und die Möglichkeit für eine individuelle Kontaktaufnahme eröffnet: „Gerne möchten wir von Ihnen erfahren, ob Interesse besteht, die Anlage für Vereinsprogramme zu nutzen / sich in Form einer Patenschaft o.ä. einzubringen oder ob Sie möglicherweise sogar planen, eine Abteilung ‚skaten‘ aufzubauen“ (bis zum Redaktionsschluss der Vorlage sind noch keine Rückmeldungen eingegangen).

Des Weiteren wird das Projekt auch dem Stadtsportverband als Dachverband der Bergisch Gladbacher Sportvereine vorgestellt und von einer Unterstützung und ideellen Förderung ist auszugehen. Ein Austausch zum Thema Skatepark ist sowohl für das Sportfrühschoppen als auch für die Mitgliederversammlung angedacht.

Nachdem das Internationale Olympische Komitee (IOC) im August 2016 die Disziplin Skateboard ins Olympische Programm aufgenommen hat ist es der Wunsch der Verwaltung den Skatepark auch vor dem Hintergrund der Olympischen Spiele 2024 in Paris zu bewerben und ins Bewusstsein der adressierten Nutzergruppen zu bringen.

Ein weiterer Unterstützer des Skateparks ist der Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V., mit dem es bald einen Austauschtermin geben wird, um sich vertieft über die Entwurfsplanung austauschen zu können.

- Inklusion -

Zuvor erwähnter Kreissportbund nahm das „Engagement und die Vision eines inklusiven Sportangebots“ sehr positiv auf und hat in Aussicht gestellt: „Zusätzlich können wir sehr gerne den Skatepark in die Karte "Sport für ALLE" auf unserer Website aufnehmen, sobald er fertiggestellt ist“.

Eine positive Stellungnahme zur Entwurfsplanung liegt auch von der städtischen Inklusionsbeauftragten (VVII-2) vor. Sie „begrüßt den Bau des Skateparks gemäß der vorgelegten Planung, vor allem vor dem Hintergrund der vorgesehenen Barrierefreiheit. Diese trägt dazu bei, dass Menschen mit Behinderung an den sportlichen Aktivitäten, die diese Anlage anbietet, teilhaben können“. Ferner verweist sie auf die UN-Behindertenrechtskonvention, der Deutschland 2009 verbindlich beigetreten ist. Artikel 30 der UN-BRK benennt ausdrücklich „die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“ (Stellungnahme s. Anlage A5).

Ein weiterer Akteur könnte auch die ‚InBeCo - Servicestelle für Inklusion in der Freizeit‘ unter

Trägerschaft der katholischen Jugendagentur' werden. Entsprechende Anfragen laufen aktuell.

Die Verwaltung sah und sieht den Skatepark an den Otto-Hahn-Schulen von Beginn an als eine Möglichkeit auch mit diesem Projekt das inklusive Freizeit- und Sportangebot aufwerten zu können. Es ist ein erklärtes Ziel für den neuen Skatepark, dass er allen Menschen als Ort des gemeinsamen Sports, als Ort des Lernens und als Stätte des soziokulturellen Austausches dienen soll.

Die nachfolgenden drei Gründe, weshalb ein barrierefreier Skatepark sinnvoll ist, entspringen übrigens der digitalen Feder und der ‚Beteiligung‘ einer Künstlichen Intelligenz:

- *„Gleichberechtigung und soziale Integration: Ein barrierefreier Skatepark ermöglicht Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, gemeinsam Zeit zu verbringen und sich in der Gemeinschaft zu engagieren. Dies fördert die soziale Integration und stärkt den Gemeinschaftssinn.*
- *Förderung der Gesundheit: Skaten ist eine großartige Möglichkeit, körperliche Fitness und koordinative Fähigkeiten zu verbessern. Es ist wichtig, dass diese Aktivität für Menschen mit Beeinträchtigungen genauso zugänglich ist.*
- *Bildung und Sensibilisierung: Ein barrierefreier Skatepark bietet die Möglichkeit, das Bewusstsein für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu schärfen. Kinder und Jugendliche können hier lernen, wie wichtig Inklusion und Vielfalt in unserer Gesellschaft sind.“*

- Schulen -

Auch die angrenzenden Schulen werden weiterhin beteiligt und sind in der Entwurfsphase zunehmend in den Fokus gerückt, da die Fördermittellandschaft darauf hindeutet, dass die Förderlinie ‚Moderne Schule‘ die relevanteste sein könnte (s.u.). Die Schulleitungen der Otto-Hahn-Schulen können sich diverse Nutzungen des Skateparks vorstellen und sehen neben dem Skaten viele andere Möglichkeiten einer multifunktionalen Nutzung der Anlage - insbesondere auch des Multicourts. Eine Anfrage der Verwaltung zum Verfassen eines Letter of Intent wurde vorerst positiv erwidert, wodurch die Schulen auch in der Fördermittelakquise ein wichtiger Partner werden.

Die bisher durchgeführten und angestoßenen Beteiligungen zeigen sehr deutlich eine breite Unterstützung für das Projekt durch einen großen Teil der Stadtgesellschaft, verschiedenste Verwaltungseinheiten und im Umfeld von Sport und Inklusion aktiven Institutionen.

Die Beteiligungen werden fortgeführt und in der weiteren Planung erneut und vertiefend der Kontakt zu den Anwohnenden gesucht, um angemessen auf ggf. aufkommende Bedenken und Kritik reagieren zu können.

Förderung Tourismus und Wirtschaft

Ein barrierefreier Skatepark steigert die Attraktivität der jeweiligen Kommune und kann einen positiven Einfluss auf die lokale Wirtschaft haben. Dies setzt eine sorgfältige Planung und Umsetzung voraus. Skateanlagen sind grundsätzlich Unikate, die im Prinzip in einem überregionalen Angebot vernetzt werden. Sportler anderer Kommunen werden zukünftig auch in Bergisch Gladbach anzutreffen sein, um das hiesige Freizeitangebot zu nutzen. Die Naherholungsanlage am Saaler Mühlensee wird (ähnlich wie bereits durch das Mediterana) auch durch den Skatepark einen Grund mehr für einen Tages- oder Wochenendausflug nach Bergisch Gladbach/Bensberg bieten und vereinzelt sicherlich auch (über-)regionale Gäste anziehen. Der Skatepark wird als weicher Standortfaktor sicherlich positiv wahrgenommen werden.

Material- und Ausstattungskonzept

Der Skatepark soll durch sein individuelles Konzept eine unverwechselbare Sportstätte werden. Für die Anlage wurde das Prinzip des Street-Flow Terrains als struktureller Leitfaden erstellt. Das Abbilden vieler unterschiedlicher Fahrwege, das Abbilden einer spezifischen Detail- und Formsprache bilden ein Gestaltungsmerkmal. Dieses Design berücksichtigt sowohl eckige als auch organische Elemente. Das Einbinden von Grün- und Aufenthaltsflächen rundet das Konzept ab. Der Park erhält offene Sichtachsen und klare, übersichtliche Strukturen. Dadurch wird er zu einem freundlichen Aufenthaltsraum für Sportler, Zuschauer und Interessierte.

Im Entwurf wurde aus Kostengründen, aber auch als Reaktion auf Bedenken aus der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung, auf eine Tribüne für Zuschauer verzichtet und stattdessen wird (sich im Skatepark) auf einzelne Natursteinquader aus bergischer Grauwacke gesetzt. Gleichzeitig werden ‚Lungerecken‘ zurückgebaut, entsiegelt und begrünt. Acht Bäume werden neu gepflanzt.

Unverändert gegenüber der Projektentwicklung sind Laufflächen aus vor Ort handwerklich verarbeitetem Beton vorgesehen. Das gewährleistet eine besonders glatte Oberfläche, wenige Fahrgeräusche, optimale Fahreigenschaften und eine individuelle Einpassung in die vorhandene Örtlichkeit. Die Betonoberflächen sind in verschiedenen Grautönen gehalten, welche zu dem umgebenden Grün kontrastieren.

Ebenfalls in der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung mit knapp 50.000,- € (brutto) enthalten ist eine emissionsarme zeit-, dämmerungs- und präsenzgesteuerte Beleuchtung des Skateparks. Diese stellt ein zentrales Element zur bestmöglichen und sicheren Nutzbarkeit der Anlage auch in der dunklen Jahreszeit dar, wodurch eine erhöhte soziale Kontrolle zur Reduzierung einer unerwünschten Nutzung von der Anlage ausgeht, was für das Umfeld von Vorteil sein wird.

Noch im Vorentwurf war geplant den Skatepark im natürlichen Gefälle in die Peripherie zu entwässern, das Regenwasser dem Schwammstadtprinzip folgend an Ort und Stelle über die belebte Bodenschicht versickern zu lassen. Hierbei sind jedoch entscheidend die Durchlässigkeit des vorhandenen Baugrundes und die Grundwasserstände zu berücksichtigen. Nach Auswertung der Bodenanalysen kann eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung jedoch nicht realisiert werden, wodurch ein Anschluss an das öffentliche Kanalnetz unumgänglich und in den Kosten zu berücksichtigen ist. Auch die bestehende Anlage ist an den Kanal angeschlossen, weshalb der notwendige Anschluss keine Verschlechterung darstellt.

Lärmschutzgutachten

Seitens der Schulbau GmbH wurde eine ‚Stellungnahme zum Schallimmissionsschutz‘ an ein Sachverständigenbüro für Schall- und Wärmeschutz in Auftrag gegeben. Auslastungsgrade aus der Erfahrung mit ähnlichen Anlagen wurden in dem Gutachten verglichen und berücksichtigt. „Die Emissionsansätze für die Skateanlage sowie den Bolzplatz wurden nach dem einschlägigen Regelwerk, VDI 3770, Emissionskennwerte von Schallquellen - Sport- und Freizeitanlagen, Ausgabe 2012-09 angesetzt. Die Nutzungszeit [...] wird mit einem Zeitraum von 9:00 bis 22:00 Uhr sowohl an Werktagen als auch an Sonn- und Feiertagen angenommen.“

Die Berechnungen wurden nach den Vorschriften der *18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18 BIm-SchV)* durchgeführt.“ Resümierend lässt sich sagen, dass „die Immissionsrichtwerte [...] an der nächstgelegenen, schutzbedürftigen Wohnbebauung eingehalten werden.“

Das beauftragte Sachverständigenbüro hat zur Erstellung des Gutachtens Kontakt zum Bauordnungsamt sowie zum Umweltamt der Stadt Bergisch Gladbach aufgenommen und die schutzbedürftigen, angrenzenden Wohnbebauungen teils als Reines Wohngebiet, teils als Mischgebiet eingestuft.

„Aus gutachterlicher Sicht sind aus den beiden neu geplanten Einrichtungen Skatepark und Bolzplatz keine unzulässigen Geräuschimmissionen im Sinne der TA-Lärm zu erwarten.“

Dieses Gutachten wurde bereits in der Entwurfsplanung beauftragt, damit die Ergebnisse (Gutachten vom 27.10.2023) bereits zum Maßnahmenbeschluss und nicht erst im Laufe der Genehmigungsplanung vorliegen.

Weitere Planungsschritte

Im Zuge der nach dem Maßnahmenbeschluss anstehenden Genehmigungsplanung (LPh 4) ist die Erarbeitung eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes erforderlich.

Die (teil-/)versiegelt zu erstellenden Flächen umfassen laut Entwurf 1.170 m², wogegen 1.060 m² der Bestandsanlage entsiegelt werden. Ziel ist es, die umgebenden Grünflächen durch eine naturnahe Bepflanzung ökologisch aufzuwerten.

Im Zuge der Genehmigungsplanung wird die Kompensationserfordernis für Eingriffe in Natur- und Landschaft erarbeitet. Maßnahmenziel ist es, den erforderlichen Ausgleich im Baufeld der neuen Skateanlage zu realisieren.

Die Untere Naturschutzbehörde fordert zudem die Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) nach den Verwaltungsvorschriften. Die Prüfung umfasst die Betrachtung des Habitats von Vögeln, Fledermäusen, der vorhandenen Gehölze und des Waldrandes.

Fördermittel, Kostenentwicklung und Finanzierung

- Fördermittel -

Das Unternehmen Höcker Project Managers GmbH wurde durch die Schulbau GmbH mit einem entsprechenden Fördermittelmanagement beauftragt und führte eine umfassende Recherche durch (Stellungnahme s. Anlage A6). Die drei realistischsten der möglichen Förderprogramme werden im Folgenden kurz dargestellt.

Die vom *Land NRW* an die Gemeinden ausgeschüttete **Sportpauschale** mit einer Mindestförderung von **60.000,00 €** für den Neubau von Sportanlagen und Sportstätten wäre eine Option. Die Mittel sind ausschließlich für Investitionsmaßnahmen (wie z.B. den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten - z.B. auch für Wege und Parks - und Sportanlagen) einzusetzen.

Des Weiteren bietet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit der **Kommunalrichtlinie** die Möglichkeit einer Förderung von **Beleuchtungsanlagen**. Demnach können an einer Sportstätte oder ähnlichen Orten eine nutzungsgerechte Beleuchtungsregelung mit **bis zu 40%** gefördert werden.

Das Förderprogramm **Moderne Schule** der NRW-Bank fördert Investitionen in den Bau und die Modernisierung von Schulen sowie in deren Einrichtungen und Ausstattungen. Zudem können Planungskosten für maximal zwei oder drei Vorjahre ab Antragstellung/Zusage mitfinanziert werden, soweit nachweislich eine konkrete Investitionsmaßnahme erfolgt ist. Das Darlehen kann **bis 2 Mio. €** umfassen. Dabei können **bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten** aus dem Programm Moderne Schule finanziert werden.

Ein Gespräch mit einem zuständigen Berater der NRW-Bank hat ergeben, dass der Skatepark vom Grundsatz her die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt.

Die Empfehlung seitens Höcker Project Managers ist es, unmittelbar im Anschluss an den Maßnahmenbeschluss den Fördermittelantrag ‚Moderne Schule‘ vorzubereiten und die Schulen in Form eines Letter of Intent mit einzubinden. Eine Co-Finanzierung über die Sportpauschale und / oder die Kommunalrichtlinie soll weiter geprüft und ggf. ebenfalls beantragt werden.

- Kostenentwicklung -

Im Zuge der Entwurfsplanung wurde eine Kostenberechnung nach DIN 276 erstellt. Alle Werte beruhen auf Erfahrungswerten der letzten Projekte der beauftragten Fachplaner. In dieser öffentlichen Beschlussvorlage kann allerdings keine vollumfängliche Kostenübersicht geliefert werden, um zukünftige Ausschreibungsergebnisse nicht negativ zu beeinflussen. Für das Projekt ‚Skatepark an den Otto-Hahn-Schulen‘ ist auf Basis des bereits sehr detailliert ausgearbeiteten Entwurfs und der vorliegenden Kostenberechnung von Gesamtkosten für Projektsteuerung, Planung, Gutachten sowie den Bau des Skateparks samt Multicourt und sonstigen Anlagen von 1.214.223,- € (brutto, inkl. 10% Puffer) auszugehen.

Dies entspricht einer Kostensteigerung gegenüber der vorläufigen Kostenschätzung der Projektentwicklung (/ des Grundsatzbeschlusses vom 23.05.2023) von 49.723,- € (+ 4,3%).

Entwurf und Kostenberechnung beinhalten gegenüber der Projektentwicklung eine Reduzierung um die Tribüne und einen geringeren Anteil befestigter Flächen, im Gegenzug allerdings zusätzliche Entsiegelungen mit Bepflanzungen, eine größere Anzahl an Baumpflanzungen und die ursprünglich nicht vorgesehenen Entwässerungseinrichtungen.

Eine Reduzierung der Kosten durch Fördermittel und Spenden befindet sich zurzeit noch in Prüfung. Es ist jedoch zu erwarten, dass ein entsprechender Fördertopf für das Projekt akquiriert werden kann. Die o.g. Förderlinien können erst auf Basis des kürzlich fertiggestellten Entwurfs beantragt werden, weshalb aktuell noch nicht mehr Verbindlichkeit bzgl. der Fördermittel gegeben werden kann. Die oben dargestellten, positiven Rechercheergebnisse und Vorprüfung lassen weiter davon ausgehen, dass der städtische Anteil deutlich reduziert werden kann.

- Finanzierung -

Um das Projekt wie beschlossen im Jahr 2024 realisieren zu können, sollen die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 49.723,- € von der projektleitenden Abteilung StadtGrün mit unterstützender Zustimmung des Fachausschusses für das Haushaltsjahr 2024 über die Änderungsliste in die Haushaltsberatungen eingebracht werden.

Sollten sich in der Zwischenzeit andere Möglichkeiten zur Finanzierung der Mehrkosten ergeben, ist auf die Nachbeantragung über die Änderungsliste zu verzichten.

Weitere Vorgehensweise/Zeitplan

Nach Beschlussfassung werden die Fachplaner des Büros LNDSKT - Planungsbüro für Skateparks | Landskate GmbH die Maßnahme über die Leistungsphasen 4+5 weiter qualifizieren. Zeitgleich werden entsprechende Förderanträge gestellt.

Vorbehaltlich des einzuholenden Beschlusses und der erfolgreichen Zurverfügungstellung der zusätzlich zu beantragenden Mittel kann eine frühestmögliche Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen voraussichtlich ab der zweiten Jahreshälfte 2024 erfolgen.

Anlagen

- A1, 3D-Ansicht Nordost
- A2, 3D-Ansicht Südwest
- A3, Lageplan Skatepark
- A4, Schnitte Skatepark
- A5, Stellungnahme VVll-2 zur Inklusion
- A6, Stellungnahme Fördermöglichkeiten